

Jürgen Bergfeld
Rechtsanwalt und Notar a.D.
bis 28.02.2005

Kurt-Dietrich Neuhaus
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Erbrecht

Johannes Walbroel
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Martin Buchheister
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Kaspar D. Schulte
Rechtsanwalt

Hans Ebke
Rechtsanwalt
Fachanwalt für gewerblichen
Rechtsschutz
Fachanwalt für Handels- und
Gesellschaftsrecht

Dieter Heinrich
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Familienrecht

Klaus-Dieter Voth
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Familienrecht

Thomas Geuking
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Heiko Kölz
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht

Reinhard Riechert
Stadtdirektor a.D.
Rechtsanwalt

Martin Kolbe
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau-
und Architektenrecht

Dr. Dennis Werner
Rechtsanwalt

Dr. Martin Plappert
Rechtsanwalt

Rathausplatz 21-23
58507 Lüdenscheid

Telefon: 0 2351-3653 0
Telefax: 0 2351-365399

Postfach: 1379
58463 Lüdenscheid

www.bergfeldonline.de

Den Rechtsanwälten Neuhaus, M. Buchheister, Schulte, Voth, Geuking, Kölz

wird in der Strafsache/Bußgeldsache _____

gegen _____

Az: _____

Strafprozessvollmacht

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung im Vorverfahren sowie in allen Instanzen – und zwar für den Fall meiner Abwesenheit – unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung (StPO) erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Im Vorverfahren und in allen Instanzen, einschl. der Revision, als Verteidiger zu handeln.
2. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten.
3. Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen.
4. Untervollmacht zu erteilen.
5. Anträge auf Kostenfestsetzung zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen.
6. Anträge auf die Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen.
7. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
8. Die Vertretung im Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StreEG) durchzuführen, insbesondere auch Anträge im Betragsverfahren zu stellen und die Entschädigungssumme entgegenzunehmen.
9. Geld, Wertsachen und Urkunden sowie sonstige Gegenstände, die in dem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind, in Empfang zu nehmen.
10. Nebenklage zu erheben und als Nebenklagevertreter aufzutreten.

Ort

Datum

Unterschrift